

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Dringende Suche nach Wohnraum für Obdachlose und Geflüchtete

Gemeinsam Turnhallenbelegung vermeiden
Sehr geehrte Denzlingerinnen und Denzlinger, der Flüchtlingsstrom hat die Zahlen von 2015/2016 bereits weit überschritten. Angesichts der Not und der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Welt ist auch in den kommenden Monaten und Jahren mit einer steigenden Zahl schutzsuchender Menschen zu rechnen. Fluchtbewegungen werden weiterhin das 21. Jahrhundert bestimmen. Darum baut die Gemeinde Denzlingen in der Eisenbahnstraße weitere Wohnungen für Obdachlose und Geflüchtete. Trotz der Anmietung von Wohnraum ist Denzlingen an der Kapazitätsgrenze angekommen. Derzeit sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft, und es können keine weiteren Personen aufgenommen werden. Dennoch ist die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter eine Pflichtaufgabe, die die Kommune erfüllen muss und will. Als Notlösung ist deshalb eine Hallenbelegung z.B. in der Turnhalle Mühlen-gasse vorgesehen. Bitte lassen Sie uns die Notlösung der Hallenbelegung gemeinsam vermeiden! Helfen Sie uns dabei, anders „ein Dach über dem Kopf und Wohnraum“ zu organisieren.

Wir bitten Sie:
- Wenn Sie über freien Wohnraum zur Anmietung durch die Gemeinde verfügen, sprechen Sie uns an!
- Melden Sie uns Leerstände, damit wir gezielt auf Wohnungs- und Hausbesitzer zugehen und das Gespräch suchen können.
- Sprechen Sie Ihre Nachbarn, Bekannte, Verwandte persönlich an, wenn Sie wissen, dass dort ungenutzter Wohnraum vorhanden ist.
Bitte kommen Sie auf uns zu und helfen Sie, die Notlösung Turnhallenbelegung zu vermeiden.
Kontakt:
Karl Kleiser, Telefon 07666 / 611 1320, k.kleiser@denzlingen.de
Linus Schlempp, Telefon 07666 / 611 1321, l.schlempp@denzlingen.de

Ihr
Markus Hollemann
Bürgermeister

Bürgersprechstunde Februar 2023

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:
- Freitag, 03. Februar: 11 bis 12 Uhr
- Dienstag, 14. Februar: 10 bis 11 Uhr
- Dienstag, 28. Februar: 15 bis 16 Uhr
Für eine Videotelefonie werden ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

| Fundnr. | Kategorie | Fundsache | Funddatum |
|---------|-------------------|-------------------------------------------|------------|
| 13/23 | Kinderfahrrad | Dreirad, Rot, Opus, für Kids, Blau, Gelb | 05.01.2023 |
| 14/23 | Kinderfahrrad | Dreirad, Gelb, Brennabor, Rosa/Pink, Blau | 05.01.2023 |
| 15/23 | Mountainbike | Bulls, Orange | 19.01.2023 |
| 16/23 | Armband, Fußkette | Goldfarben, Haken/Öse | 18.01.2023 |
| 18/23 | Fahrrad | Kettler, City Cruiser, Rot | 20.01.2023 |
| 19/23 | Fahrrad | Damenfahrrad, Brennabor, Violett | 20.01.2023 |
| 20/23 | Ring | Ring mit 3 grünen Steinen | 20.01.2023 |

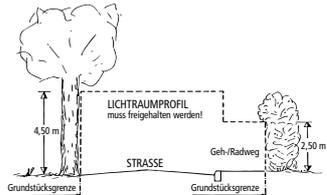
Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Gebäude-Energieberatung auch in 2023

Viele Hausbesitzer/-innen überlegen derzeit Möglichkeiten zum Energiesparen und zum Heizungswechsel. Zum Jahreswechsel gab es zum dritten Mal innerhalb der letzten 12 Monate Änderungen im Gebäudeenergiegesetz sowie Anpassungen der Förderbedingungen. Wichtig: ab 2024 muss jede neue Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien betrieben werden. Aufgrund der hohen Nachfrage und der Beratungserfolge im Vorjahr bietet die Gemeinde Denzlingen in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen auch 2023 eine regelmäßige Gebäude-Energieberatung für Hausbesitzende und Wohnungseigentümergeinschaften an. Eine Energieberatung stellt immer der erste Schritt für ein Modernisierungsvorhaben dar, egal ob bei einer anstehenden Heizungsmodernisierung, im Rahmen von sogenannten Ohnehin-Sanierungsmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle (z.B. Fenstertausch, Fassaden- oder Dachrenovierung) oder bei geplanten Umbauten oder Erweiterungen. Das Ziel des kostenlosen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzenden während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Im Dialog wird gemeinsam die weitere Vorgehensweise bezogen auf das jeweilige Sanierungsvorhaben entwickelt, so dass die Beratungsempfänger beim Abschluss der Einstiegsberatung die nächsten Schritte und mögliche Ansprechpartner kennen. Es handelt sich um individuelle Einzelberatungen. Die nächste **Energieberatungs-Sprechstunde** findet am **Mittwoch, 1. Februar**, zwischen **16 bis 19 Uhr** statt. Es stehen drei Zeitfenster zur Verfügung: 16, 17 und 18.15 Uhr. Dieser erste Beratungstermin wird als Online- oder Telefon-Sprechstunde angeboten. Die **Terminbuchung** erfolgt über die Webseite <https://eveno.com/126621956> (oder ggf. telefonisch unter 07641-451-1131). Die weiteren Energieberatungstermine finden monatlich im Büro der AIV „Denzlinger für Denzlinger“ am Rathaus, Hauptstraße 110, in Form einer Präsenz-Beratung statt.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Es kommt immer wieder vor, dass Zweige von Bäumen sowie Hecken und Sträucher auf privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in öffentliche Geh-/Radwege und Straßen hineinwachsen. Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Gehwege und Verkehrsflächen angrenzen verpflichtet, ihre Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Das Grün darf die Sicht auf Ampeln, Verkehrszeichen oder Straßenbeleuchtung nicht nehmen. Anpflanzungen müssen so zurückgeschnitten sein, dass die Verkehrszeichen von allen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können. Im Bereich von Sichtdreiecken an Straßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 cm ab Straßenniveau zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrsfährungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind. Des Weiteren regeln die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, dass entlang von Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m und im Bereich von Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m keine Pflanzen bzw. Äste in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen dürfen (siehe nachfolgende Grafik).



Bei gravierenden Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, die entsprechenden Grundstückseigentümer anzuschreiben. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichtbeachtung Grundstückseigentümer verantwortlich gemacht werden können, sofern es bei einem erfolgten Rückschnitt zu einem Unfall kommt. Bei der Freihaltung von Geh-/Radwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom **1. März bis 30. September** die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 29 Abs. 3 Ziff. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Rohrichtbestände zu roden und abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. Ein **maßvolles** Zurückschneiden kann jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Tierarten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden. **Es empfiehlt sich deshalb, die notwendigen Rückschnitte noch in der Zeit bis 28. Februar vorzunehmen.**
Hinweis:
Das Schnittgut kann freitags von 13 – 17 Uhr und samstags von 9 – 14 Uhr beim Grünschnittsammelplatz im Gewinn Mattstein abgeliefert werden.

Wirtschaftssprechstunde Februar 2023

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine Wirtschaftssprechstunde für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:
Dienstag, 14. Februar: 14 bis 15.30 Uhr
Für eine Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung
Der Mikrozensus 2023 hat begonnen: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalteerhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten. Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bil-

Fortsetzung auf Seite 4

Anmeldungen für Betreuungsplätze in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2023/2024

Nutzung des Online-Portals der Gemeinde Denzlingen
Vormerkungen/Anmeldungen bis 18.03.2023

Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr (2023/2024) einen entsprechenden Betreuungsplatz in einem unserer Kindergärten benötigen, müssen über das zentrale Portal der Gemeinde Denzlingen angemeldet werden.

Bitte nutzen Sie deshalb für die Vormerkung das Online Portal der Gemeinde Denzlingen.

Sie finden dies unter www.denzlingen.de/Leben_&Arbeiten/Kindertageseinrichtungen/ Vormerkung für einen Betreuungsplatz

Informationen hierzu finden Sie ebenso auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen.

Bitte beachten Sie, dass die **Vormerkungen/Anmeldungen bis zum 18.03.2023 vorzunehmen sind.**

Einrichtungen (Kindergärten) in Denzlingen:

| Einrichtung | Anschrift, Telefon, Ansprechpartner | Tag der offenen Tür: | Internet und E-Mail |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Evangelischer Kindergarten Arche | Thüringer Str. 13 5593 Frau Böttcher | 04.03.2023 10 – 12 Uhr | Internet: www.ev-kindergaerten-denzlingen.de Rubrik Kindergärten E-Mail: kiga.arche.denzlingen@kbz.ekiba.de |
| Evangelischer Kindergarten Fröbelstraße | Fröbelstr. 4 2253 Frau Greiner | 04.03.2023 10 – 12 Uhr | Internet: www.ev-kindergaerten-denzlingen.de Rubrik Kindergärten E-Mail: kiga.froebelstrasse.denzlingen@kbz.ekiba.de |
| Evangelischer Kindergarten Pfistergässle | Pfistergässle 11 2194 Frau Frey | 04.03.2023 10 – 12 Uhr | Internet: www.ev-kindergaerten-denzlingen.de Rubrik Kindergärten E-Mail: kiga.pfistergaessle.denzlingen@kbz.ekiba.de |
| Katholischer Kindergarten St. Franziskus | Allmendstr. 20 1048 Frau Bühler | 11.03.2023 10 – 12 Uhr | Internet: www.an-der-glottter.de Rubrik Denzlingen/Kindergärten E-Mail: kita-franziskus-denzlingen@an-der-glottter.de |
| Katholische Kindertagesstätte St. Jakobus mit Waldgruppe | Stuttgarter Str. 2 3448 Frau Reher Am Einbollen | 04.03.2023 10 – 12 Uhr | Internet: www.an-der-glottter.de Rubrik Denzlingen/Kindergärten E-Mail: kita-jakobus-denzlingen@an-der-glottter.de |
| Katholischer Kindergarten St. Josef | Hinterhofstr. 11 4285 Frau Walz | 04.03.2023 10 – 12 Uhr | Internet: www.an-der-glottter.de Rubrik Denzlingen/Kindergärten E-Mail: kita-josef-denzlingen@an-der-glottter.de |
| Wald- und Naturkindergarten Aktion Lebensraum e.V. | Berliner Str. 58/2 und Standort Einbollen 0172/3068979 Frau Uehlin | 03.03.2023 9-11 Uhr Berliner Straße (Stadtpark) 14-16 Uhr Einbollen | Internet: www.aktion-lebensraum.de E-Mail: uehlin@aktion-lebensraum.de |
| Natur- und Hofkindergarten „Lerchenkinder“ Kita Natura e.G. | Eisenbahnstr. 29 Frau Casar 01575915712 | 11.03.2023 11- 13 Uhr | Internet: www.kita-natura.de/denzlingen E-Mail: lerchenkinder.denzlingen@kita-natura.de |

dungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbsituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? - In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.statistik-bw.de.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mediathek

Für die Besucherinnen und Besucher der Mediathek, Hauptstr. 134, wird das Tragen einer medizinischen Maske und weiterhin das Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln empfohlen. Informieren Sie sich über unser Angebot über unsere Homepage bibliotheken.komm.one/denzlingen oder telefonisch 611-2240.

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-------------------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 09-12 Uhr und 15-19 Uhr |
| Mittwoch | 09-15 Uhr |
| Donnerstag | 15-19 Uhr |
| Freitag | 09-12 Uhr und 15-17 Uhr |
| Samstag | 10-13 Uhr |



Beitrag zum Tierschutz: Denzlingen unterstützt Aufklärung über Quälzucht

Informationsbroschüre der Bundestierärztekammer im Denzlinger Rathaus und als Download erhältlich

Im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur neuen Hundesteuerersatzung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 auch über eine Informationsbroschüre der Bundestierärztekammer zur Quälzucht beraten. „Als Quälzucht bezeichnet man die Hervorzüchtung von Rassemerkmalen, die für die Tiere mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen verbunden sind“, erläuterte Gemeinderätin und Tiermedizinerin Dr. Sabine Ohrt-Volkert, die den Diskurs anregte. Es sei wichtig in den Fokus zu rücken, dass Modemerkmale wie z.B. die extreme Kurznasigkeit bei den Tieren schwere gesundheitliche Probleme hervorrufen.

Mit der Aufklärungs-Kampagne gegen Quälzucht möchte die Bundestierärztekammer ein Umdenken im Sinne des Tierwohls bei Züchtern und potenziellen Tierhaltern erreichen. Die Ratsmitglieder, die Rathausverwaltung und der Bürgermeister befürworteten die Kampagne und sprachen sich für deren Unterstützung aus. Der von der Bundestierärztekammer herausgegebene Aufklärungs-Flyer wird der Bevölkerung an den Infoauslagen der Gemeinde Denzlingen und online unter www.denzlingen.de zum Download zur Verfügung gestellt.

KOGL-Infoveranstaltung am 4. Februar 2023

Die Februar-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingens widmet sich den Themen

• Apfelbäume als Halbstamm

Jetzt ist die richtige Zeit, an den Apfelbäumen zu arbeiten. Wir schneiden Rundkronen, welche die typische Baumform in der freien Landschaft darstellt, und demonstrieren, wie dabei am besten vorgegangen wird.

• Anbau und Pflege von Birnen

Das Wissen um Standort, Sorte und den richtigen Schnitt sind für eine Ernte der köstlichen Früchte entscheidend, und dieses Wissen wollen wir unseren Besuchern vermitteln. Zudem zeigen wir, wie man alte Birnen-Hochstämme pflegen kann, um sie lange wegen ihres hohen ökologischen Wertes zu erhalten.

Interessierte sind herzlich eingeladen, am Samstag, 4. Februar, von 10 bis 12 Uhr in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren. Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Den Jahresplan der KOGL-Infoveranstaltungen 2023 sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL Emmendingen)

Die Polizei informiert: Kombimasche beim Telefonbetrug – Betrüger warnen vor Betrügern

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, besonders ältere Menschen mit dem Trick des „falschen Polizeibeamten“ oder eines „angeblichen Verwandten“ um ihr Geld zu bringen. Zwischenzeitlich werden diese Maschen sogar miteinander kombiniert.

Betrüger rufen beispielsweise bei einer Seniorin oder einem Senior an, stellen sich mit einem Namen vor, der auch in der Verwandtschaft der angerufenen Person vorkommt. Dann fordern sie einen größeren Geldbetrag zur angeblichen Begleichung von Gerichtskosten. Wenn die Seniorin oder der Senior den Schwindel jedoch bemerkt und aufliegt, ruf kurze Zeit ein vermeintlicher Polizeibeamter an, der dann erklärt, dass es sich bei dem vorherigen Anrufer um einen Betrüger handeln soll.

Zur Sicherung des Vermögens sollte die angerufene Person sofort zur Bank gehen, ihr Geld abheben und es vor dem Haus oder der Wohnung deponieren. Um das Vertrauen des vermeintlichen Opfers zu gewinnen, bringen die falschen Beamte die älteren Herrschaften durch intensives Zureden dazu, ohne vorher aufzulegen, die Tastenfolge 110 zu wählen. Wenn man sich darauf einlässt, wird ein weiterer „angeblicher Polizeibeamter der Einsatzzentrale“ die vermeintliche Identität seines Komplexen bestätigen. Spätestens ab diesem Moment haben die Kriminellen leichte Handhabung, die Senioren dazu zu bringen, Geld oder Gegenstände von erheblichem Wert zu deponieren, um es dann abholen zu lassen.

So kann man sich vor Telefonbetrüger schützen:

- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotrufnummer 110 an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür nicht die Rückruftaste und beenden Sie zuvor das Gespräch.
 - Legen Sie am besten auf, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
 - Rufen Sie den Angehörigen unter der Ihnen bekannten Nummer an.
 - Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
 - Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen!
 - Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu oder verständigen Sie über den Notruf 110 die Polizei!
- Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsident Freiburg

Die Gemeinde Denzlingen gratuliert

27. Januar: Friedrich Steinhart (85 Jahre); Hanne-Margrit Klöpfer (80 Jahre)
28. Januar: Josip Augustinovic (80 Jahre); Silvia Reichenbach (70 Jahre)
30. Januar: Walter Bündgens (75 Jahre).
1. Februar: Rolf Grohmann (80 Jahre)

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 1. Februar 2023
Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter).

Sport & Familienbad MACH' BLAU



Liebe Besucherinnen und Besucher des Sport & Familienbads MACH' BLAU, gleich zu Beginn möchten wir das Jahr mit einem erweiterten Ticket-Angebot starten. **Ab sofort** kehrt die **Jahreskarte** in zwei verschiedenen Ausführungen zurück und die **Zeitwertkarte** wird es künftig auch für den **Saunabereich** geben. Informieren Sie sich bei Ihrem nächsten Besuch gerne an der Kasse oder auf unserer Homepage. Demnächst werden die neuen Tickets auch im Webshop verfügbar sein.

Unsere Öffnungszeiten in der Wintersaison:

| Öffnungszeiten MACH' BLAU | Wintersaison Hallenbad* | Wintersaison Sauna** |
|---------------------------|-------------------------|----------------------|
| Montag | 08:00 – 21:00 Uhr | 13:00 – 22:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 – 21:00 Uhr | geschlossen |
| Mittwoch | geschlossen | geschlossen |
| Donnerstag | 16:00 – 21:00 Uhr | 13:00 – 22:00 Uhr |
| Freitag | 13:00 – 21:00 Uhr | 13:00 – 22:00 Uhr |
| Samstag | 09:00 – 20:00 Uhr | 13:00 – 22:00 Uhr |
| Sonntag | 09:00 – 20:00 Uhr | 10:00 – 22:00 Uhr |

* Ganzjahresbecken vorübergehend aufgrund der Energiesparmaßnahmen geschlossen; **im Saunabereich sind das Dampfbad und die Vasta-Sauna geschlossen.

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Ohne Reservierung, ohne festen Termin!

In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links. Auf **unserer Homepage** finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 07666/ 611 2550. **Ihr MACH' BLAU Team**



GRUNDSCHULE DENZLINGEN

Januar 2023

Einladung zum Tag der offenen Tür in der Grundschulförderklasse

Samstag, 04. Februar 2023, 9:00 bis 11:00 Uhr
Grundschule, Schulhaus Grüner Weg 10, Denzlingen

Herzlich eingeladen sind alle Schulanfänger und ihre Familien, sowie alle Interessierten aus Denzlingen, Reute, Sexau, Vörstetten und Glotttartal.

Der Tag der offenen Tür ist eine unverbindliche Gelegenheit, sich die Einrichtung anzuschauen, Informationen über die Arbeitsweise und das Aufnahmeverfahren zu erhalten und mit den pädagogischen Fachkräften ins Gespräch zu kommen.

Eine Anmeldung in die Grundschulförderklasse ist an diesem Tag nicht möglich.

Silke Siegmund, Rektorin
Carmen Hohler-Zumkeller,
Laura Pirker-Rauer,
Anne Geiger

DIE POLIZEI INFORMIERT

Unter dieser Überschrift werden Sie in den nächsten Ausgaben über die aktuellen Vorgehensweisen der Täter im Bereich des Polizeipräsidium Freiburg informiert. Darüber hinaus erhalten Sie Hinweise, wie Sie sich vor Betrugs- und Eigentumsverbrechen schützen können!

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsident Freiburg



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Müllgebührenbescheide werden am 27. Januar verschickt

Die Abfallwirtschaft verschickt Ende Januar die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2023. Sie gehen per Post mit Datum vom 27. Januar 2023 an die Grundstücks- und Wohnungseigentümer sowie Hausverwaltungen. Mieterinnen und Mieter erhalten keinen eigenen Bescheid, sondern rechnen die Müllgebühren anteilig über die Nebenkosten ab. Die Müllgebühr 2023 ist in einem Betrag bis zum 1. März 2023 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, sie sind auf dem Gebührenbescheid und im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de = Abfallwirtschaft ersichtlich.

Schulungen für Landwirte zur Düngeverordnung

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet zwei Veranstaltungen „Schulung zu Düngung BW“ an. Die Termine finden jeweils am Montag, 6. Februar, von 18.30 bis 20.30 Uhr und am Montag, 13. Februar, von 10 bis 12 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg statt. Die Schulung besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil mit Düngedarfsermittlungen. Zum Termin sollten die Düngunterlagen und ein Laptop mitgebracht werden. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich, Infos hierzu auf www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de unter <Aktuelles>.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Jede Woche der lokale Überblick

WochenZeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH